

STATEMENT

TRINKWASSERRICHTLINIE – EU 2020/2184

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für Trinkwasserprodukte der HUMMEL AG, ausschließlich für den B2B-Markt. Produkte können direkt oder als Bestandteil von Kundenprodukten auf den EU-Markt gebracht werden. Sofern keine abweichende produktspezifische Dokumentation vorliegt, gilt diese Erklärung für alle genannten Produkte.

Grundsatz

Die HUMMEL AG erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserrichtlinie (EU) 2020/2184, einschließlich der Erweiterung von Artikel 11 und aller zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Änderungen. Nach aktuellem Kenntnisstand sind die eingesetzten Materialien bis 2028 konform.

Zukünftige Anforderungen

EU-Zertifizierungen und Kennzeichnungen werden wie folgt umgesetzt:

- // 31.12.2026: Inkrafttreten der Materialliste
- // 2026–2032: Aufbau der „notified bodies“ und Start der Zertifizierungen
- // 31.12.2032: Gesetzlich verpflichtende EU-Konformitätsbescheinigungen und Produktkennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung

- // Texthinweis und Logo siehe Seite 2.

Die HUMMEL AG prüft derzeit alle Materialien, um zum Stichtag geeignete Produkte bereitstellen zu können.

Weitere Informationen zu Positivlisten und delegierten Verordnungen finden Sie unter: „Die Trinkwasserrichtlinie verstehen – ECHA“.

Sorgfaltspflichten

Diese Erklärung basiert auf Lieferantenangaben, internen Bewertungen und Positivlisten. Regelmäßiger Austausch mit Lieferanten stellt die fortlaufende Überwachung relevanter Produktinformationen sicher. Diese Erklärung ersetzt keine Prüfungen oder Zertifizierungen durch „notified bodies“.

Gültigkeit

Diese Erklärung gilt zum Zeitpunkt der Ausstellung. Änderungen gesetzlicher Anforderungen oder Materialien können eine Aktualisierung erforderlich machen.

Haftung

Diese Erklärung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Lieferanteninformationen ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Sie stellt keine Garantie oder Gewährleistung im rechtlichen Sinne dar.

HUMMEL AG



Bernd Hotze
CSO / CTO



i. V. Christian Latte
Head of TEC

Die Kennzeichnungspflicht sieht ein Texthinweis in den Unterlagen sowie eine Kennzeichnung auf dem Produkt vor:

Texthinweis:

„FÜR TRINKWASSER GEEIGNET“ (Sprache abhängig von dem Land der Verwendung)

Kennzeichnungslogo:



Weitere Informationen zu den Positivlisten und Delegierten Verordnungen sowie deren Umsetzungsbeschlüsse finden Sie unter: [Die Trinkwasserrichtlinie verstehen - ECHA](#)

Die HUMMEL AG befindet sich aktuell in der Evaluierung zur rechtzeitigen Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie, hierzu untersuchen wir Materialien, um zum Stichtag ein geeignetes Material auf dem Markt zur Verfügung zu stellen.